

II-1546 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode
A n f r a g e

Präs.: 15. Juli 1971

No. 830/J

der Abgeordneten Dr. Reinhardt, Murowatz, Ing. Scheibengraf
und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

Betr.: Auszahlung der ~~1971~~ Beihilfen nach dem
Schülerbeihilfengesetz.

Im Schülerbeihilfengesetz wurde eine Bestimmung aufgenommen, daß die erstmalige Auszahlung der Beihilfen erst im Februar 1972 vorgenommen wird, um einerseits die Programmierung des eingesetzten Computers vornehmen zu können und andererseits genügend Zeit zur organisatorischen Vorbereitung zu haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e n :

1. Wann werden die Formulare, mit denen um die Gewährung einer Schul- oder Heimbeihilfe angesucht wird, dem betroffenen Personenkreis zur Verfügung gestellt werden?
2. Wie weit sind die Vorarbeiten für die Berechnung und Auszahlung der Schülerbeihilfen gediehen?
3. Ist die Auszahlung der Beihilfen zu dem im Schülerbeihilfengesetz vorgesehenen Zeitpunkt sichergestellt?